

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 04.10.2019

>Aus der DHG

VORANKÜNDIGUNG – SAVE THE DATE

FACHTAGUNG

der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG)

Teilhabe ermöglichen!

**Fachliche Standards für die Assistenz von Menschen mit komplexem
Unterstützungsbedarf**

am 19./20.03.2020 in Leipzig, Bildungswissenschaftliches Zentrum der Universität

Mit großer Sorge beobachtet die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG), dass bei vielen Reformprozessen der Behindertenhilfe dieser Personenkreis übergangen wird und spezifische Unterstützungsbedarfe nur unzureichend berücksichtigt werden, auch im neuen Teilhaberecht des Bundesteilhabegesetzes. Die DHG will mit ihrer Leipziger Fachtagung in Referaten, Foren und Workshops Teilhabeansprüche von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellen. Insbesondere geht es darum, entsprechende Standards zur Teilhabe bei komplexem Unterstützungsbedarf in den Reformprozess einbringen und Perspektiven zur Umsetzung diskutieren.

[Mehr Informationen](#) zur Tagung

Programm & Anmeldung: www.dhg-kontakt.de (ab November 2019)

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

UMSETZUNGSSTAND BTHG

Veranstaltung zieht Zwischenbilanz

Am 16. und 17. September zogen 280 Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche des sozialrechtlichen Dreiecks eine Bilanz zum Umsetzungsstand des BTHG. Nach Berlin eingeladen wurden sie vom Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG. Im Zentrum der Bilanzveranstaltung standen drei zentrale Fragen: Wie kommt die Umsetzung des Gesetzes voran? Was bleibt zu tun, um „Leistungen wie aus einer Hand“ zu ermöglichen? Und wie

geht es politisch weiter mit dem BTHG?

[Zum Kurzbericht](#). Eine ausführliche Dokumentation ist angekündigt

BTHG

Vor dem Systemwechsel

CBP-Korrekturforderungen zum Bundesteilhabegesetz

Zum 1.1.2020 tritt die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft, die einen Systemwechsel in der Eingliederungshilfe einläuten wird. Aktuelle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung bieten nochmals letzte Gelegenheiten, um wichtige und notwendige Korrekturen durchzuführen (13.09.2019). [Mehr](#)

BTHG-UMSETZUNG IN BUNDESLÄNDERN

Weitere Landesgesetze und Landesrahmenverträge (siehe auch letzte DHG-Newsletter)

-**Niedersachsen**: Eine zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und den Vereinigungen der Leistungserbringer geschlossene Übergangsvereinbarung existiert seit August 2019. Das Dokument steht [hier](#)

-[weitere Informationen](#) zum BTHG-Umsetzungsstand in den Bundesländern sowie generelle Informationen aus dem [Projekt Umsetzungsbegleitung](#)

BEDARFSERMITTLUNG

Neues Bedarfsermittlungsinstrument in Hessen PiT

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen führt als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe zum 1. April 2020 ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung ein: den Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan (PiT). Das Instrument beschreibt Aktivitäten und Teilhabe auf Grundlage der ICF und soll es Leistungserbringern ermöglichen, ihren Betreuungsauftrag zu erfassen und Leistungen bedarfsgerecht zu erbringen. In jenen Regionen, in denen bereits der ITP Hessen eingeführt wurde, wird ab dem 3. Quartal 2020 nach und nach auf den PiT umgestellt. [Mehr Informationen](#)

>[Weitere Informationen](#) zur Diskussion um die Bedarfsermittlung im Rahmen der BTHG-Umsetzung

UNTERHALTSVERPFLICHTUNG NACH SGB XII

Angehörigen-Entlastungs-Gesetz im Bundestag beraten

Mit dem Gesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Zum [Gesetzesentwurf und den entsprechenden Stellungnahmen](#) (Regierungsentwurf vom 14.08.2019, Bundestag 27.09.19)

BTHG –WEITERE ERGÄNZUNGEN

Entfristung der Projektförderung für EUTBs; Budget für Berufsausbildung; Arbeitsassistenz als Anspruchsleistung

Das o.g. Angehörigen-Entlastungs-Gesetz enthält die genannten weiteren Vorhaben, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern sollen.

Die BAGFW sieht die Gefahr, dass das Instrument des Ausbildungsbudgets eher leistungsstärkeren Menschen mit Behinderung offen stehen wird: Voraussetzung ist ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsgang. Auch die BAG WfbM forderte eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises: Wer Leistungen nach § 58 SGB IX (Arbeitsbereich der Werkstatt) bezieht, sollte das Budget in Anspruch nehmen können.

BTHG-NACHBESSERUNG

Nachbesserungen zum SGB IX und SGB XII

Im Juni 2018 beschloss eine vom BMAS eingerichtete Arbeitsgruppe Personenzentrierung „Empfehlungen für die personenzentrierte Leistungserbringung“ in den bisherigen stationären Einrichtungen. Sie enthielten eine Aufforderung an die Bundesregierung, Unklarheiten im SGB IX und SGB XII zu beseitigen und auf diese Weise die Rechtsgrundlagen für den anstehenden Systemwechsel weiter zu präzisieren. Das Gesetz zur Änderung des SGB IX und XII sowie anderer Rechtsvorschriften dient der Umsetzung dieser Empfehlung. Hinzu kommen weitere Korrekturen und Klarstellungen. Das Gesetz wird voraussichtlich im November 2019 verabschiedet. Zum [Gesetzesentwurf und den Stellungnahmen](#)

EINGLIEDERUNGSHILFE / PFLEGE

Richtlinien weiterhin nur in einer Entwurf-Fassung

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen sollte bis zum 01.07.2019 Richtlinien zur Abgrenzung der Räumlichkeiten nach §71 Abs. 4 SGB XI, in denen die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf maximal 266 Euro gedeckelt werden (§43a SGB XI), erlassen. Diese Richtlinien liegen bisher weiterhin nur in einer nicht abgestimmten Entwurfsfassung vor. (Mehr in unserem Newsletter vom 21.06.19)

>[Entwurf der Richtlinien](#) (20.05.2019)

>[Stellungnahme der Fachverbände](#) zu den Richtlinien (Juni 2019)

>Weitere Informationen zur Schnittstelle „Eingliederungshilfe/Pflege, auch zu Projekten: [Dokumentation der Veranstaltung](#) (9.-10.9.19) „Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und gesetzliche Pflegeversicherung“ im Rahmen der BTHG-Umsetzungsbegleitung

EINGLIEDERUNGSHILFE / PFLEGE

Fachliche Handreichung zur Ausgestaltung der Leistungserbringung von Eingliederungshilfe und Pflege

Die Pflegestärkungsgesetze (I-III) haben das Recht der Pflegeversicherung und das der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe in den vergangenen Jahren umfassend reformiert. Der damit einhergehende neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist weiter als zuvor gefasst und deutlich teilhabeorientierter formuliert. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird das Recht der Eingliederungshilfe ebenso umfassend reformiert. Eine der Zielsetzungen des BTHG ist es, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung „wie aus einer Hand erbracht

werden“ und Zuständigkeitskonflikte, wer für die Leistungen zu zahlen hat, vermieden werden. Es treffen also Leistungen der Pflegeversicherung, sozialhilferechtliche Ansprüche aus dem Bereich „Hilfe zur Pflege“ und Leistungen der Eingliederungshilfe in der Praxis zusammen. ...

Die Handreichung ist Ergebnis und Aufbereitung einer Fachtagung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Juni 2019). Zur [Handreichung](#)

LEISTUNGSTRENNUNG BEI JUNGEN ERWACHSENEN

Forderung nach Übergangsregelungen

In Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche entfällt die im neuen Leistungssystem des Teilhaberechts vorgesehene Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen. Träger von Wohneinrichtungen, die auch Kinder und Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus betreuen, sind besorgt hinsichtlich des damit verbundenen erheblichen Aufwands und befürchten, dass entsprechende Wohnangebote, z.B. in Verbindung mit dem Schulbesuch, nicht mehr aufrechterhalten werden können. Fachverbände fordern Übergangsregelungen für diesen Personenkreis – als Nachbesserung des Gesetzes, in den Landesrahmenvereinbarungen oder notfalls in Einzelvereinbarungen. Siehe dazu [Stellungnahme der Fachverbände zum Angehörigen-Entlastungs-Gesetz](#) vom 24.7.19 (S.11)

SGB XII

Rechtsvereinfachung und Weiterentwicklung SGB XII

Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Zu fünfzehn Vorschriften des SGB XII stellt der Deutsche Verein Probleme dar und unterbreitet Lösungsvorschläge. Hierdurch soll ein Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Verwaltungsvereinfachung bei den Sozialhilfeträgern geleistet werden. Darüber hinaus enthalten die Empfehlungen auch bereits erste Hinweise auf systematische Fragen, die es künftig zu klären gilt und die das Hilfesystem mit seinen verschiedenen Hilfearten insgesamt betreffen. (11.09.2019) [Zu den Empfehlungen](#)

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

INKLUSIVE JUGENDHILFE

Bundesweiter Appell

Exklusion beenden - Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!

Zentrales Anliegen des Appells ist die Gestaltung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilferechts für alle Kinder und Jugendliche im Sinne einer „Inklusiven Lösung“, um für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderungen bzw. unabhängig von der Art ihrer Behinderung – eine einheitliche gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) finden.

Der am 27.08.19 publizierte Appell wurde unterzeichnet von über 120 Professor*innen/Wissenschaftler*innen, plus über 30 Hochschulen/Institute/Fachbereiche, außerdem rund 260 bundes- und landesweiten sowie regionalen

Verbänden/Trägern/Einrichtungen, Landesministerien und Kommunen, zahlreichen Leitungs- und Fachkräften, und von knapp über 10 Politikvertreter*innen aus Bundestag und Landtag sowie Betroffenen (Eltern und Pflegeeltern). Auch die **DHG** hat sich dem Appell angeschlossen.

Zum [Wortlaut des Appells](#) und zur [Pressemitteilung](#)

Weitere aktuelle Beiträge zur Reform der Jugendhilfe:

>[Stellungnahme der Fachverbände](#) für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des BMFSFJ für die 5. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ am 17. und 18. September 2019

>[Pressemitteilung der Fachverbände](#): Kinder und Jugendliche mit Behinderung fordern gleichberechtigte Teilhabe von Bundesministerin Giffey

>Mehr zur Debatte auf der [BMSFJ-Online-Plattform](#) "Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe"

SELBSTVERTRETUNG

"Mit uns ist zu rechnen!"

Selbstvertreter-Kongress vom 29. bis 31. August 2019 in Leipzig

„Wir vertreten uns selbst! Wir sind Selbstvertreter. Wir fordern Barrierefreiheit in unseren Einrichtungen und überall. Wir fordern Leichte Sprache auch bei Behörden. Wir wollen auch in der Politik überall mitreden. Wir wollen, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen lernen und arbeiten können. Wir wollen ernst genommen werden!“ So steht es in der Leipziger Erklärung, die rund 500 Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter mit geistiger Beeinträchtigung zum Abschluss des Kongresses in Leipzig am 31.08.19 verabschiedet haben. Zur [Leipziger Erklärung](#). Zum [Bericht vom Selbstvertreter-Kongress](#)

PYCHIATRISCHE & PSYCHOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG

Problemanzeigen und Forderungen zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung

von Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychischen Störungen

Stellungnahme der Fachverbände im Dialog des Bundesministeriums für Gesundheit zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen: Die Fachverbände legen mit dieser Stellungnahme die wichtigsten Probleme und Forderungen dar. Sie erwarten vom Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen, dass die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Intelligenzminderung die erforderliche Beachtung finden und es zu wirksamen Impulsen zur Verbesserung der Versorgungssituation kommt.

[Zur Stellungnahme](#)

SUCHT UND BEHINDERUNG

Bundesmodellprojekt TANDEM

Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe

Am 01. September 2018 startete mit einer dreijährigen Laufzeit das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Bundesmodellprojekt TANDEM– Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe. Inklusion und Normalisierungskonzepte führen zu Veränderungen in der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung/ Lernschwierigkeiten. Eine selbstständigere und unabhängigere Lebensführung birgt aber zugleich auch mehr Möglichkeiten Suchtmittel zu erwerben und zu

konsumieren. Dabei ist das Risiko für einen Substanzmissbrauch mindestens dem von Menschen ohne geistige Behinderung/ Lernschwierigkeiten gleichwertig. Bei einer bestehenden Problematik stehen Sucht- und Behindertenhilfe meist vor einer großen Herausforderung. Um Menschen mit geistiger Behinderung und einem Suchtproblem eine adäquate Unterstützung anbieten zu können, müssen die Hilfeangebote bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Zentral ist dabei die Vernetzung der Behinderten- und Suchthilfe. [Mehr zum TANDEM-Projekt](#)

TEILHABEBERICHT

Wissenschaftlicher Beirat einberufen

Die Bundesregierung erstellt unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) alle vier Jahre einen Bericht über die Lage von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Bundesminister Hubertus Heil hat dafür den Wissenschaftlichen Beirat für den Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen einberufen. In den Wissenschaftlichen Beirat des Dritten Teilhabeberichts wurden zehn Vertreterinnen und Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen berufen, drei von ihnen sind auf Vorschlag des Deutschen Behindertenrats ernannt worden. Zur BMAS-Pressemitteilung (11. 11. 2019)

INTENSIVPFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Weiter Kritik an Beschränkung auf spezialisierte Wohneinheiten

Mit einem Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (Reha- und Intensivpflegegesetz, 14.08.19)) soll für die außerklinische Intensivpflege wird ein neuer Leistungsanspruch im SGB V geschaffen werden. Dabei ist insbesondere geplant, außerklinische Intensivpflege in der Regel in stationären Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Wohneinheiten mit strengen Qualitätsstandards zu erbringen (siehe dazu auch unseren letzten Newsletter).

Zum [Referentenentwurf](#) und zur [BMG-Presseerklärung](#)

Kritisch äußern sich inzwischen auch die [Fachverbände in ihrer Stellungnahme](#) (05.09.2019): „Insbesondere die Bestimmung, nach der Intensivpflege regelhaft in vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. in speziellen Intensivpflege-Wohneinheiten erbracht werden muss, ist nicht hinnehmbar und darf im Interesse der leistungsberechtigten Menschen nicht Gesetz werden. Sollte diese Art der Pflege künftig nur noch im Pflegeheim stattfinden, hieße das für Betroffene, dass sie aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen und zum Umzug in eine stationäre Einrichtung gezwungen würden. Dies stellt eine gravierende Verletzung ihres Wunsch- und Wahlrechts (§ 33 S. 2 SGB I) und ihres Selbstbestimmungsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) dar...“

DEMENZ UND GEISTIGE BEHINDERUNG

Praxisprojekt „D_EMENZ VERSTEHEN“

Nach dreijähriger Projektlaufzeit lädt das Team der Caritas Fachstelle Demenz Gelsenkirchen dazu ein, die umfangreichen Ergebnisse aus dem Praxisprojekt „D_EMENZ VERSTEHEN“ kennenzulernen. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes ist der Bildungskurs „Älterwerden ist nichts für Feiglinge“ über die Themen Biografiearbeit, Älterwerden und

Demenz. Am Tag der Abschlussveranstaltung veröffentlichen und präsentieren wir die entwickelten Methoden und das erprobte Arbeitsmaterial in einer umfangreichen Kursanleitung. So können sich nach Projektende Mitarbeitende der Behindertenhilfe auf dem Weg machen, die Bildungsinhalte praxisnah für Menschen mit geistiger Behinderung umzusetzen.

>Zum [Projekt D EMENZ VERSTEHEN](#) und zur [Abschlussveranstaltung](#) am 11. November 2019 in Essen

>[Arbeitshilfe](#) der Caritas-Fachstelle Demenz Gelsenkirchen „Demenz und Geistige Behinderung“

>[weitere Handlungsempfehlung](#): Demenz bei geistiger Behinderung - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit demenziellen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung (Theodor-Fliedner-Stiftung)

FACHKRÄFTE

Kampagne zur Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege

„Zeigen Sie Respekt für unsere Ausbildung, Herr Weil!“

Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege jetzt umsetzen! - Lebenshilfe Niedersachsen startet Kampagne für die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege. [Mehr zur Kampagne](#)

FACHKRÄFTE

Zertifizierungslehrgang zur Fachkraft für Menschen mit Komplexer Behinderung

Die Stiftung Leben pur bietet erstmalig einen Zertifizierungslehrgang zur Fachkraft für Menschen mit Komplexer Behinderung an. In kleinen Gruppen vermitteln praxiserfahrene Dozenten spezifisches Fachwissen zu medizinischen und gesundheitlichen Grundlagen, pädagogischen Konzepten sowie zur professionellen Grundhaltung im Umgang mit Menschen mit Komplexer Behinderung.

Datum: Frühjahr 2020; Ort: München. [Mehr zum Lehrgang](#)

BEHINDERUNG & MIGRATION

Explorative Studie

IMEW-Studie: Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Geflüchteten mit Behinderung auf der Bundesebene.

Ziel der vorliegenden explorativen Studie – der ersten empirischen Studie zu diesem Thema auf Bundesebene - ist die Ermittlung von Handlungsbedarfen und die Ableitung von Handlungsempfehlungen, die dazu beitragen, die Perspektive von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in der Diskussion um gesellschaftliche Teilhabeoptionen auf Bundesebene besser zu berücksichtigen. Außerdem werden Hinweise auf die Situation von Geflüchteten mit Behinderung gegeben. [Zur Studie](#) (Juni 2017)

>Tagungen & Termine

FACHTAGUNG

Zukunftsplanung – Inklusion möglich machen. Sozialraum gestalten und beleben

Das Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e.V. veranstaltet in Kooperation mit dem luxemburgischen Behindertenträger APEMH eine Fachtagung zum Thema Persönliche Zukunftsplanung **vom 17. – 19.10.2019** in Hosingen/Luxemburg.

[Zum Programm.](#)

FACHTAGUNG

Essen und Trinken

Stiftung Leben Pur in Kooperation mit der Cooperative Mensch. in Berlin am **25. und 26. Oktober 2019**. [Programm und Anmeldung](#)

FACHTAG

Fachtag Betreuungsrecht 2019

Auf dem Fachtag werden aktuelle Ergebnisse vorgestellt und ein Ausblick auf mögliche gesetzgeberische Konsequenzen gegeben. Im Fokus stehen: die Schnittstellen rechtlicher Betreuung zu anderen sozialen Hilfen, die tatsächliche Ausgestaltung und Umsetzung rechtlicher Betreuung sowie schließlich die Frage, wie es gelingen kann, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine qualitative Betreuungstätigkeit entsprechend der Grundrechte und der UN-BRK sicherstellen.

am **26. Oktober 2019** in Braunschweig. [Mehr Informationen](#)

FACHTAGUNG

Dissoziation Störungen

DGSGB, **08. November 2019**, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

PROJEKT-ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Praxisprojekt „D_EMENZ VERSTEHEN“

zur [Abschlussveranstaltung](#) am 11. November 2019 in Essen (siehe auch oben)

FACHTAG

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Tagesförderstätten und vergleichbare Institutionen sind (noch immer) wichtig, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Arbeitsleben und arbeitsweltbezogene Bildung zu ermöglichen. Aber sie sind in ihrer derzeitigen Form nicht der „Weisheit letzter Schluss“. Sicher ist: Tagesförderstätten müssen sich weiterentwickeln und dabei innovative sowie zeitgemäße Angebote zur personenzentrierten und sozialraumorientierten Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Auf dem Fachtag werden (neue) „Wege zur Arbeit“ aufgezeigt. Zudem wird diskutiert, wie Arbeitsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden können.

Lebenshilfe-Bildungsinstitut inForm, **Frankfurt, 26.11.2019**. [Mehr](#)

WELTTAGSVERANSTALTUNG

Einmischen, Mitmischen, Aufmischen Perspektiven politischer Partizipation

Veranstaltung des Deutschen Behindertenrats (DBR) am 3.12.2019 von 10.00 Uhr – 16:00 Uhr im Co-Workingspace TUECHTIG in Berlin. [Mehr](#)

FACHTAGUNG

Hilfe und Zwang – Alter Widerspruch in neuem Gewand?

Seit jeher hat die Psychiatrie einen Doppelauftrag zu erfüllen: Hilfe für den Leidenden und Kontrolle im Dienst des Gemeinwesens. Rechtliche Entwicklungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) oder im Bundesteilhabegesetz (BTHG) niedergelegt sind, aber auch durch Richterrecht ausdifferenzierte Vorgaben tragen nun zu Veränderungen bei der Ausbalancierung dieses Doppelauftrages bei.

DGSP-Jahrestagung **am 5. – 7. Dezember 2019** in Leverkusen. [Programm und Anmeldung](#)

***** ab 2020*****

FACHTAGUNG

Schmerzen bei Menschen mit komplexer Behinderung

Tagung Leben pur in Kooperation mit der DGMGB und LmBH in München am **13. und 14. März 2020** und in Hamburg am **24. und 25 April 2020**. Anmeldung möglich ab November 2019. [Mehr Informationen](#)

PROJEKTABSCHLUSSTAGUNG

MUTIG! Unterstützte Teilhabe bis ins Alter innovativ gestalten

Abschlusstagung des Projektes „Modelle der Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG), durchgeführt vom Institut Teilhabeforschung der KathO Münster. Abschlusstagung **am 05. März 2020**. [Mehr](#)

DHG-FACHTAGUNG

Teilhabe ermöglichen!

Fachliche Standards für die Assistenz von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf am 19./20.03.2020 in Leipzig. Programm/Anmeldung ab November 2019 www.dhg-kontakt.de/tagungen/

>Medien & Links

NEUERSCHEINUNG

Macht und Gewalt – Tabuisierte Realitäten in der Behindertenhilfe

Der Autor Udo Sierck hat im Beltz-Verlag sein neuestes Buch herausgegeben „Macht und Gewalt. Tabuisierte Realitäten in der Behindertenhilfe“. Zum Inhalt: Pflegeabhängige, behinderte oder psychiatrieeerfahrene Personen erleben die Kehrseiten der Fürsorge:

Strukturen der Macht produzieren Anpassungszwänge, Abhängigkeitsverhältnisse beinhalten Formen von Gewalt: Fixierungen, sexueller Missbrauch oder subtile Erniedrigungen sind Realitäten, die fälschlicherweise bei Bekanntwerden als Einzelfalldelikte wahrgenommen werden. [Zum Buch](#)

FACHBEITRAG

Partizipativ forschen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

von C. Keeley, V. Munde, R. Schowalter, M. Seifert, V. Tillmann und R.H. Wiegmann als Mitglieder der AG „Partizipative Forschung“ des [Aktionsbündnisses Teilhabeforschung](#). In: [Teilhabe 3/2019](#)

CALL FOR PAPERS

Gute Arbeit!

Fachzeitschrift Teilhabe sucht Beiträge zum Thema.

Bei der Debatte um eine inklusive Gesellschaft stehen Menschen mit Behinderung im Blickpunkt normativer Forderungen und fachlicher Konzeptionen wie Personenzentrierung, Partizipation und Selbstbestimmung. Doch wie in allen Feldern Sozialer Arbeit ist – neben modernen Konzeptionen zu Führung, Organisationsentwicklung u. a. m. – ausreichendes, motiviertes und geeignetes Personal für die transformativen Prozesse auf dem Weg zu Teilhabe und Inklusion notwendig. Die betriebliche Wirklichkeit ist eine andere: Schlechte und familienunfreundliche Arbeitsbedingungen sowie prekäre Einkommenssituationen tragen zum Fachkräftemangel bei. Die Interessen von Einrichtungsträgerorganisationen und die Interessen von Beschäftigten sind häufig diametral. [Mehr](#)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

.....
IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich
Tel.-Nr. 02273/4060049
Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

.....
DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

.....
Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.